



**GEMEINDEAMT PATSCH**  
Bezirk Innsbruck-Land, Tirol  
Dorfstraße 22, 6082 Patsch  
Tel.: +43 512 378757, Fax-DW 4  
[gemeinde@patsch.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@patsch.tirol.gv.at)

## **SITZUNG DES GEMEINDERATES NIEDERSCHRIFT GR/18/2017**

Datum: 21. Dezember 2017

Ort: Sitzungszimmer der Gemeinde Patsch

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Vorsitz:

Bgm. Andreas Danler

Anwesende:

Bgm.Stv. Klaus Troger

GR Claudia Holzknecht

GV Siegmund Siegele

GR Alfred Konzett

GR Monika Matt

GR Jürgen Ehrenberger

GV Johann Braunegger

GR Georg Pedrini

GR Julia Steiner-Mair

GR Georg Falgschlunger

Ersatz-GR Donat Greier

Vertretung für Herrn Hannes Erhard

Entschuldigt ferngeblieben:

GV Hannes Erhard

GR Evi Falgschlunger

### **Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift v. 07.11.2017
2. Steuern, Abgaben, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2018
3. Haushaltsplan 2018
4. Ankauf Teilfläche Gp. 1787/1 (Koch) für Hochbehälter Patsch
5. Fristverlängerung zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
6. Ausstattung Proberaum mit Teppichmatten

## 7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Danler stellt den Antrag folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

Punkt 6) Ausstattung Proberaum Musikkapelle mit Teppichmatten

Abstimmung: 12 Ja, 0 Nein Stimmen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer, und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 44 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben ist.

# BESCHLÜSSE

## **Zu Punkt 1) Genehmigung der Niederschrift v. 07.11.2017**

Die Niederschrift wird von den damals Anwesenden einstimmig genehmigt.

## **Zu Punkt 2) Steuern, Abgaben, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2018**

Für den Gemeinderat wurde vom Gemeindevorstand ein Vorschlag ausgearbeitet. Die Erhöhung der Steuern, Abgaben, Gebühren und Beiträge in den angeführten Bereichen erfolgen aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen:

- Graböffnungsgebühren  
von EUR 540,- auf EUR 570,-
- Hundesteuer  
1. Hund von EUR 60,- auf EUR 70,-
- Erschließungsbeitrag  
Anhebung des Erschließungskostenfaktors (187) von 4% = EUR 7,48 auf 4,5 % = EUR 8,42. Die Höhe richtet sich nach der von der Gemeinde zu tragenden Straßenbaulast und darf 5% des Erschließungskostenfaktors nicht übersteigen. Die Straßenbaulast der Gemeinde Patsch war in der Vergangenheit viel höher als die jährlichen Einnahmen aus den Erschließungskosten.
- Wasseranschlussgebühr  
von EUR 2,70 auf EUR 2,80
- Kanalanschlussgebühr  
von EUR 5,60 und EUR 5,80
- Wasserzählermiete  
Zähler 3 m<sup>3</sup> bis 7 m<sup>3</sup> von EUR 20,- auf EUR 30,-  
Zähler ab 10 m<sup>3</sup> von EUR 30,- auf EUR 40,-
- Indexanpassung der Müllgebühren

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja, Nein 0 Stimmen die Steuern, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2018 wie folgt festzusetzen. (Änderungen fettgedruckt):

<b>Gemeindeabgaben</b>		<b>2018</b>
<i>Grundsteuer A</i>	500 v. H. d. Messbetrages	
<i>Grundsteuer B</i>	500 v. H. d. Messbetrages	
<i>Kommunalsteuer</i>	Nach Maßgabe FAG 2001 und Kommunalsteuergesetz 1993 BGBL. Nr.: 819/1993 (3 % der Bemessungsgrundlage)	
<i>Grabgebühren</i>	<u>Friedhof Dorfstraße und Burgstall:</u> je Einzel- und Urnengrab jährlich Urnennische jährlich je Familiengrab bzw. Doppelgrab jährlich je Graböffnung für Sarg je Graböffnung für Urne	20,00 € 20,00 € 30,00 € <b>570,00 €</b> 100,00 €
<i>Hundesteuer</i>	<u>pro Jahr:</u> 1. Hund 2. Hund 3. Hund 4. Hund und mehr Hundemarke	<b>70,00 €</b> 100,00 € 150,00 € 200,00 € 10,00 €
<i>Erschließungsbeitrag</i>	<b>4,5 v.H. des Erschließungskostenfaktors der Gemeinde Patsch (187)</b> gemäß § 1 der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 16.12.2014 über die Festlegung des Erschließungskostenfaktors, LGBl Nr. 184/2014 idgF.	<b>8,42 €</b>
<i>Wasseranschlussgebühr</i> <i>Wasserbenützungsgebühr</i>  <i>Wassermähler-Miete</i>	je m <sup>3</sup> umbauten Raum Mindestgebühr pro Person und Jahr sind 35 m <sup>3</sup> je m <sup>3</sup> (GR-Beschluss v. 05.09.2017) je Zähler von 3 m <sup>3</sup> bis 7 m <sup>3</sup> je Zähler ab 10 m <sup>3</sup>	<b>2,80 €</b>  0,70 € <b>30,00 €</b> <b>40,00 €</b>
<i>Kanalanschlussgebühr</i> <i>Kanalbenützungsgebühr</i>	je m <sup>3</sup> umbauten Raum Mindestgebühr pro Person und Jahr sind 35 m <sup>3</sup> je m <sup>3</sup> (GR-Beschluss v. 05.09.2017)	<b>5,80 €</b>  2,23 €
<i>Müllgebühren</i>	<u>Restmüll:</u> Grundgebühr je EGW pro Jahr je Sack á 40 l. je Container á 800 ltr <u>Biomüll:</u> 1 Pers./Haushalt pro Jahr 2 Pers./Haushalt pro Jahr 3 Pers./Haushalt pro Jahr 4 Pers./Haushalt pro Jahr 5 Pers./Haushalt pro Jahr und mehr bioMat Behälter Nachkauf: 26er Packung á 10 ltr. Ankauf Grasschnittsack á 60 ltr.	<b>20,70 €</b> <b>2,90 €</b> <b>55,20 €</b> <b>0,00 €</b> <b>12,80 €</b> <b>15,15 €</b> <b>17,60 €</b> <b>22,40 €</b> <b>27,30 €</b> <b>10,60 €</b> <b>7,00 €</b> <b>2,20 €</b>
	<u>Entgelte Recyclinghof:</u> Bauschutt pro kg gelber Sack pro Sack Sperrmüll pro kg Altholz pro kg Mindestgebühr für kostenpflichtige Fraktionen Bearbeitungsgebühr für nachträgliche Vorschreibung	0,15 € 1,00 € 0,25 € 0,20 € 1,00 € 5,00 €
<i>Kindergarten</i> <i>Elternbeiträge</i> <i>(GR-Beschluss v.05.09.17)</i>	halbtägig pro Monat (ab 4 Jahre kostenlos) Aufpreis für ganztägig pro Monat	45,00 € 20,00 €

<b>Gemeindeabgaben</b>		<b>2018</b>
<i>Hort</i> (GR-Beschluss v. 05.09.17)	Einteilung der Hort-Nachmittage in 9 „Einheiten“ pro Woche <ul style="list-style-type: none"> <li>• 5 mal Mittagstisch (von Mo-Fr)</li> <li>• 4 mal Nachmittag (Mo-Do, 14:00 bis 16:30)</li> </ul> <u>Kosten je Einheit im Monat:</u> für 1. bis zur 5. Einheit ab 6. Einheit:  Ferienbetreuung (Sommerferien ausgenommen) Für Kinder die den regulären Hort besuchen pro zusätzlichem Tag Für Kinder die den regulären Hort nicht besuchen pro Tag Sommerbetreuung (pro Woche)	20,00 € 15,00 €  5,00 € 15,00 € 50,00 €
<i>Essensbeiträge</i> (GR-Beschluss v. 05.09.17)	Hort	4,50 €
(GR-Beschluss v.05.09.17)	Kindergarten	3,50 €
<i>Kehrbuch</i>	je Kehrbuch	2,50 €
<i>Kopien</i>	A4 Schwarzweißkopie	0,20 €
	A4 Farbkopie	0,30 €
	A3 Schwarzweißkopie	0,30 €
	A3 Farbkopie	0,40 €
	(ab 10 Kopien reduziert sich der Tarif um € 0,10 pro Kopie)	
	Einscannen und mailen oder faxen	1,00 €
<i>Grundbuchsauszug</i>	je Ausdruck	8,00 €

### **Zu Punkt 3) Haushaltsplan 2018**

Der Haushaltsplan wird vom Amtsleiter präsentiert. Es wird über den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 und des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 bis 2022 diskutiert. Im Vordergrund des Budgets stehen die Finanzierung der Projekte Dorfzentrum, Sportplatz und Feuerwehr.

Gegenüber der Auflage wurden Änderungen in der Höhe von EUR 4.500,- vorgenommen, die im Gemeinderat besprochen wurden.

Bgm. DI Andreas Danler berichtet dem Gemeinderat, dass der ausgearbeitete Entwurf des Haushaltsplanes 2018 gemäß den Bestimmungen des § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 durch zwei Wochen hindurch von 06. Dezember 2017 bis 20. Dezember 2017 im Gemeindeamt Patsch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Innerhalb dieser Auflagefrist, so Bgm. Danler weiter, wurden keine Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes erhoben. Weiters berichtet Bgm. Danler, dass der Gemeinderat laut § 88 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 einen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 zu beschließen hat.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja 0 Nein Stimmen den nachstehenden Haushaltsplan für das Jahr 2018 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022. Das Budget für das Jahr 2018 und der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 sehen wie folgt aus:

### Haushaltsplan 2018:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Ordentlicher Haushalt	2.115.700,00 €	2.115.700,00 €
Außerordentl. Haushalt	2.783.200,00 €	2.783.200,00 €
	<b>4.898.900,00 €</b>	<b>4.898.900,00 €</b>

### Mittelfristiger Finanzplan:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Ordentlicher Haushalt	1.893.800,00 €	1.926.400,00 €	1.960.400,00 €	2.004.000,00 €
Außerordentl. Haushalt	1.779.000,00 €	350.000,00 €	- €	- €
	<b>3.672.800,00 €</b>	<b>2.276.400,00 €</b>	<b>1.960.400,00 €</b>	<b>2.004.000,00 €</b>

#### **Zu Punkt 4) Ankauf Teilfläche Gp. 1787/1 (Koch) für Hochbehälter Patsch**

Für die damalige Errichtung des Hochbehälters hat die Gemeinde die Zustimmung des Grundbesitzers der Gp. 1787/1 benötigt. Diese wurde im wasserrechtlichen Bescheid festgehalten. Der Hochbehälter befindet sich zu einem großen Teil auf fremden Grund. Die Grundeigentümerin würde den Grund der Gemeinde verkaufen. Es wurde ein Grundpreis in der Höhe von EUR 10/m<sup>2</sup> vereinbart. Die von der Gemeinde zu erwerbende Grundfläche beträgt 627 m<sup>2</sup>.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja, 0 Nein Stimmen gemäß vorliegendem Vertrag von RA Dr. Stefan Kornberger für den Hochbehälter von Frau Koch Maria 627m<sup>2</sup> der Gp. 1787/1 zu EUR 10/m<sup>2</sup> insgesamt EUR 6.270,- anzukaufen.

#### **Zu Punkt 5) Fristverlängerung zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes überfällig ist. Sollte diese nicht verlängert werden, droht eine Widmungssperre von Seiten des Landes. Die vom Raumplaner Dr. Erich Ortner raumordnungsfachliche Begründung bildet die Grundlage für die Fristverlängerung um weitere 5 Jahre.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja, 0 Nein Stimmen die Fristverlängerung des örtlichen Raumordnungskonzeptes um weitere 5 Jahre gemäß raumordnungsfachlicher Begründung von Raumplaner Dr. Erich Ortner beim Amt der Tiroler Landesregierung zu beantragen.

## Zu Punkt 6) Ausstattung Proberaum mit Teppichmatten

Für die Ausstattung des Proberaumes mit Teppichmatten liegt ein Angebot in der Höhe von brutto EUR 7.200,- vor. Nach Diskussion wird vereinbart, dass vor einer weiteren Behandlung des Anliegens eine Rücksprache mit der Führung der Musikkapelle erfolgen soll.

## Zu Punkt 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Berichte Bgm. Danler:

- Die Familie Gapp würde gerne den Baum vor ihrem Haus, der sich auf Gemeindegrund befindet, umschneiden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Baum erhalten werden sollte. Der Waldaufseher wird mit dieser Angelegenheit betraut.
- Sportplatz  
Die Angebotseröffnung hat stattgefunden. Die angebotenen Firmen wurden eingeladen ihre Angebote nochmals bis Jänner 2018 zu überarbeiten.
- Lagerraum für die Dorfbühne  
Der von der Dorfbühne gewünschte Lagerraum steht derzeit nicht zur Verfügung. Die Wohnung wird während der Umbauarbeiten am Altbestand des Gemeindehauses der Schützenkompanie zur Verfügung gestellt. Die weitere Nutzung der Wohnungen ist im Rahmen einer dritten Baustufe im Zusammenhang mit der Nachnutzung der Räumlichkeiten der Feuerwehr zu entscheiden.
- Die Fa. Falgschlunger hat bereits ein Angebot für den Umbau des Altbestandes abgegeben. Weitere Angebote sind einzuholen.
- Als Termin für die nächste GR-Sitzung wird der 30.01.2017 festgelegt.

\* \* \*

### Greier Donat

- Wo liegt die offizielle Zufahrt des Gimblhauses? Eine Überprüfung des Bauaktes wird vorgenommen.
- Abwicklung Projekt Umbau altes Gemeindehaus – Wird wieder vom Bauausschuss und dem Gemeindevorstand abgewickelt.

\* \* \*

GV Braunegger Johann spricht einen Dank an Walter Mair und Siegmund Siegele für die schöne neue Weihnachtsbeleuchtung aus. Im nächsten Jahr sollen aber nicht mehr die Gemeinderäte, sondern die Gemeindearbeiter die Beleuchtung anbringen.

\* \* \*

GR Holzknecht Claudia weist darauf hin, dass die Hundekübel beim neuen Friedhof voll sind.

\* \* \*

Der Schriftführer:  
Kienast Richard

Der Bürgermeister:  
DI Danler Andreas